

99089149261000

Hinweise auf Verstöße im Rahmen der Geldwäscheaufsicht (Whistleblower-System) Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012003/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089149261000
Leistungsbezeichnung I	Hinweise auf Verstöße im Rahmen der Geldwäscheaufsicht (Whistleblower-System) Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Hinweise auf Verstöße im Rahmen der Geldwäscheaufsicht mitteilen (Whistleblower-System)
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geldwäsche, Geldwäschegesetz, Hinweisgebersystem, Verstoß gegen Sorgfaltspflichten, Whistleblower
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Rechtsamt (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 53 Absatz 1 Geldwäschegesetz (GwG)
Teaser	Wenn Sie Informationen zu einem Verstoß gegen das Geldwäschegesetz (wie zum Beispiel: Steuerhinterziehung) haben, können Sie dies als Hinweis komplett anonym der zuständigen Aufsichtsbehörde mitteilen.
Volltext	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Geldwäsche werden illegal erwirtschaftete Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreis eingeschleust und dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entzogen. • Wenn Sie Hinweise zu potentiellen oder tatsächlichen Verstößen gegen das Geldwäschegesetz (wie zum Beispiel Steuerhinterziehung) haben, können Sie dies als Hinweis komplett anonym der zuständigen Aufsichtsbehörde mitteilen. Ihr Hinweis kann zur Verhinderung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beitragen. • Dabei müssen Sie allerdings beachten, dass eine Meldung über das anonyme Hinweisgebersystem nicht dasselbe ist, wie die Meldung eines meldepflichtigen Verdachtsfalls an die beim Zoll angesiedelte Financial Intelligence Unit (FIU) gemäß Meldepflicht und Verordnungsermächtigung im Geldwäschegesetz. Sie müssen in diesem Fall Ihren Verdachtsfall bei der FIU melden. Bei der Abgabe von Meldungen sind Sie nicht verpflichtet, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Die Meldung kann auch anonym erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Ihren Hinweis gegen das Geldwäschegesetz können Sie schriftlich oder online und jeweils auch anonym melden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie verfassen eine schriftliche Meldung über den potentiellen oder tatsächlichen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz. Falls vorhanden fügen Sie Beweise an. • Wichtig: Ihre Meldung können Sie in jedem Fall anonym abgeben. • Im nächsten Schritt müssen Sie die zuständige Stelle ausfindig machen, beispielsweise durch die Service Portale der Bundesländer. Die Meldung kann per Post, per E-Mail (über eine kurzfristig eingerichtete E-Mail Adresse mit sofortiger Löschung) oder über einen Anwalt eingereicht werden. Nach Eingang prüft die zuständige Stelle die gemeldeten Hinweise. • Falls Kontaktdaten von Ihnen vorhanden sind und die zuständige Stelle Rückfragen hat, kann eine Rücksprache zu Ihrer Meldung erfolgen. • Im Fall einer anonymen Übermittlung erfolgt die weitere Bearbeitung ohne Kontaktaufnahme. • Sofern die Hinweise auf einen Straftatverdacht hindeuten, werden diese an die zuständige Staatsanwaltschaft oder Polizei weitergegeben und dort weiterverfolgt. <ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich im Online Dienst an. • Danach führen Sie eine Zuständigkeitsfindung durch, indem Sie eine Branchenauswahl treffen. Der Online Dienst ermittelt dann automatisch die zuständige Aufsichtsbehörde. • Im nächsten Schritt erstellen Sie Ihre Meldung anonym oder unter der freiwilligen Nennung Ihrer Kontaktdaten. Sie können mittels Uploadfunktion Nachweise oder Beweise für Ihren Hinweis anhängen. • Nach Absendung bekommen Sie eine Referenznummer zu Ihrer Meldung und Sie können sich einen anonymen Postkasten einrichten, um mit

Modul	Sachverhalt
	<p>der Behörde sicher zu kommunizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im anonymen Postkasten werden Sie über Rückfragen und den aktuellen Bearbeitungsstand informiert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit ist für die hinweisgebende Person nicht relevant, denn es werden keine Ergebnisse kommuniziert.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/contentblob/3754214/f586c6c070cdb48e8a845aafd1dff485/data/infoblatt-verdachtsmeldungen.pdf</p> <p>https://www.hamburg.de/contentblob/3754214/f586c6c070cdb48e8a845aafd1dff485/data/infoblatt-verdachtsmeldungen.pdf</p>
Hinweise	Formulare vorhanden: Nein

- Finanzamt Hamburg-Nord: Aufsicht über Lohnsteuerhilfevereine
- Landgericht Hamburg: Aufsicht über Notarinnen / Notare
- Amtsgericht: Aufsicht über nicht verkammerte Rechtsbeistände
- Aufsicht Glücksspiel

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsicht über Buchmacherinnen / Buchmacher • Aufsicht über: <ul style="list-style-type: none"> • Güterhändlerinnen / Güterhändler • Kunstvermittlerinnen / Kunstvermittler • Kunstlagerhalterinnen / Kunstlagerhalter • Immobilienmaklerinnen / Immobilienmakler • Dienstleisterinnen / Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen • Treuhänderinnen / Treuhänder • Versicherungsvermittlerinnen / Versicherungsvermittler • Finanzunternehmen
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Geldwäsche werden illegal erwirtschaftete Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreis eingeschleust und dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entzogen. • Geldwäscheprävention dient dem Schutz von Unternehmen durch Geldwäsche missbraucht zu werden. • Konkrete Hinweise an Aufsichtsbehörden sind wichtig und können dabei helfen, Verstöße gegen Geldwäschepräventionsvorschriften zu beseitigen und damit letztlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. • Die Meldung kann anonym und schriftlich oder über den Online Dienst erfolgen.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)